

B E W E R B U N G

für das Dachgeschoß-Kleinapartment in 22., Dückegasse 11

benötigte Unterlagen für die Bewerbung:

**Einkommensnachweise (L 16) bzw. letztgültigen Einkommenssteuerbescheide vom Vorjahr UND die Gehaltszettel der letzten 3 Monate
bei Studierenden: notariell beglaubigte Bürgschaft + (Einkommensnachweis des Bürgen)**

Top Nr..... [] 1-Bett / [] 2-Bett

Datum:

BENÖTIGTE UNTERLAGEN zum VERTRAGSTERMIN:

Aktueller Meldezettel
gültiger Lichtbildausweis
Kaution € 5.000,- als Überweisung vor Schlüsselübergabe

WOHNUNGSWERBER*IN

Herr Frau Divers

Vorname: _____ Titel: _____ Zuname: _____

SVNr/GebDatum: _____ Staatsbürger: _____

dztg. Hauptwohnsitz: _____

Tel. Nr.: _____ e-mail: _____

Im Falle der Beziehung des 2-Bett-Apartments:

2. Person: Herr Frau Divers

Vorname: _____ Titel: _____ Zuname: _____

SVNr/GebDatum: _____ Staatsbürger: _____

.....
Wohnungswerber*in

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR INTERESSENTEN UND KUNDEN

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte informieren.

Verantwortlicher:	Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Neues Leben“ registrierte Genossenschaft m.b.H., 1100 Wien, Troststraße 108, Tel: +43 1 604 26 35-0, info@wohnen.at Im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, weshalb wir “Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DSGVO sind.
Datenschutzbeauftragter:	Es ist <u>kein</u> Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.
Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:	Zur Interessenten- und Kundenverwaltung im Rahmen der Abwicklung von Bauträgerprojekten oder Wiedervermietung (einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten).
Rechtsgrundlage:	Vertrag, Vertragsanbahnung sowie gesetzliche Grundlage, gegebenenfalls Einwilligungserklärung.
Welche Datenkategorien verarbeiten wir:	Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel., email, etc.) sowie Daten, die zur Identifizierung und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, Vertrags- und Objektdaten, Korrespondenz), gegebenenfalls auch sensible Daten (im Falle von barrierefreiem Wohnen, Behindertenparkplatz) oder auch Bonitätsdaten, zur Beurteilung der Finanzierbarkeit des Mietobjektes (Einkommensgrenzen gem. WWFSG), etc.
Wie lange speichern wir Ihre Daten:	Die Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses und danach zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen (z.B. 30 jährige Verjährungsfrist) potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Falls mit Ihnen kein Vertragsverhältnis (Vorvertrag, Nutzungsvertrag, Kaufvertrag) zustande kommt, werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Jahren ab Fertigstellung des Neubauprojektes gelöscht.
An wen geben wir Ihre Daten weiter: (mögliche Empfänger-kategorien)	Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages (Bauträgervertrag) im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht. Mögliche Empfänger können sein: Abteilungen des Unternehmens, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind (z.B. EDV, sonstige Verwaltungseinheiten) oder Projektpartner (z.B. zur Abwicklung gemeinsamer Projekte); an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise teilnehmende Personen und potentielle Vertragspartner, Hausverwaltungen, Finanzierungsunternehmen, private und öffentliche Stellen, die Informationen zu Objekten bekannt geben können oder benötigen, Versicherungen) Dienstleister des Verantwortlichen (z.B. Steuerberater, Lohnverrechnung, Rechtsanwalt) sowie Behörden (Sozialversicherung, Finanzamt, sonstige Behörden), Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren) oder Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung der IT-Infrastruktur (Software, Hardware) als Auftragnehmer tätig sind.

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

Es ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie Ihre Daten bereitstellen und es gibt auch keine Verpflichtung dazu. Die Daten sind allerdings erforderlich, damit das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

i Als betroffene Person stehen Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgen.m.b.H. Neues Leben, 1100 Wien, Troststraße 108,

Tel: +43 1 604 26 35, Fax: +43 1 604 26 35 -47, e-mail: info@wohnen.at

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

1220 Wien, Dückegasse 11 – „Kleinapartments“

Für Studierende und Pendler die ideale Wohnmöglichkeit

- Voll möblierte Kleinapartments im Dachgeschoß
- Teilweise Wienblick
- 23 m² bis (47 m²)
- Für 1-2 Personen
- Monatliche Miete – alles inklusive: ca. € 596,-- bis ca. € 1.072,-
- Kautions € 5.000,00
- 14 tägige Reinigung
- Waschraum mit Waschmaschine und Trockner
- Nahe der Veterinärmedizinischen Universität
- U-Bahn Linie U1 – Kagran in nächster Nähe
- Straßenbahn Linie 26
- Autobuslinie 27A
- **SOFORT BEZIEHBAR**

Ausstattungsbeschreibung

Neues Leben bietet in der Hochgarage Dückegasse 11 im Dachgeschoß (4.OG) 54 Apartments an (unbefristeter Mietvertrag mit Kündigung nach einer Mindestmietdauer von 6 Monaten möglich!) Zwei Lifte bringen Sie in das DG.

Die Ausrichtung der Apartments ist entweder ostseitig zur bestehenden Wohnhausanlage Dückegasse oder westseitig mit Ausblick von der UNO über den Wienerwald bis zum Kahlenberg.

Alle Apartments verfügen über einen Vorraum mit der Küchenzeile, einem Bad mit WC und einem Zimmer.

Die Apartments haben eine Größe von ca. 23m² (mit einem oder zwei Betten ausgestattet) einige wenige Apartments verfügen über ca. 32m² bzw. 35m² und zwei Betten und ein Apartment besteht aus zwei Zimmern mit einem Doppelbett mit ca. 47m².

Die Raumhöhe beträgt ca. 3m und die Fensterflächen reichen vom Boden bis zur Decke mit einem französischen Fenster in der Mitte der Alu-Pfostenriegelkonstruktion.

Eine A1 Verkabelung ist in jedem Zimmer vorhanden, Anmietung eines Parkplatzes ist auch jederzeit möglich.

Einrichtung:

Die Küchenzeile besteht aus Unter- und Oberkästen und ist mit einem Ceranherd 2 flammig, einem Kühlschrank mit Gefrierfach, einer Mikrowelle, einem Umluftdunstabzug und einer Spüle ausgestattet.

Im Sanitärbereich befinden sich ein Hänge-WC, ein Waschbecken mit Ablagemöglichkeit und Spiegel und eine Dusche mit Glastüre, (in einigen Sonderzimmern befindet sich eine Badewanne).

Die Zimmer sind standardmäßig mit ein oder zwei Betten inkl. Bettzeuglade, zwei Kleiderschränken, einem halbhohen Schrank, einem Schreibtisch mit Holzstuhl, einem Stockerl, Vorhängen und Store ausgestattet.

Die Einbettzimmer haben zusätzlich noch einen Ledersessel.

Die Miete inkludiert: die Einrichtung, einen Wasorraum mit Waschmaschine und Trockner (gegen Gebühr), eine Unterhaltsreinigung, Warmwasser, Heizung, Strom, WLAN (20MB Download und 2 MB Upload/sec), SAT Dose (ZF Receiver + Fernseher sind erforderlich), Gegensprechanlage und Postfach.

Finanzierung (Stand 1.1.2024)

Apartment mit ca. 23 m²: € 596,-
mit 2. Bett: € 656,-,-

Apartment mit ca. 31 m² (2Pers.): ca. € 732,00
Apartment mit ca. 35 m² (2 Pers.): ca. € 797,00
Apartment mit ca. 47 m² (2 Pers.): ca. € 1.072,00

Miete inklusive: Heizung, Strom, 14-tägige Reinigung, WLAN

INFORMATIONSMÖGLICHKEIT

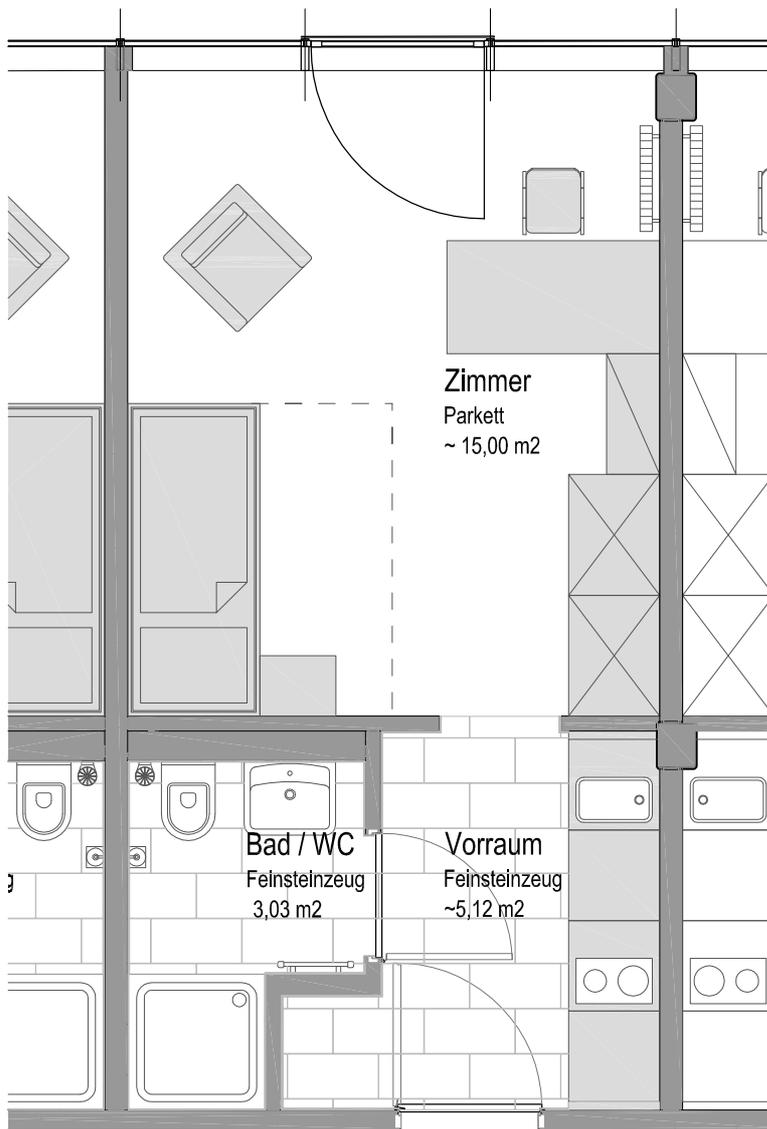
Für ausführliche Informationen stehen Ihnen
unsere Wohnungsberaterinnen gerne zur Verfügung!

Gemeinnützige Bau-, Wohn-
und Siedlungsgenossenschaft
„Neues Leben“ reg. Gen.m.b.H.

FN 94120m HG Wien
A-1100 Wien, Troststraße 108
mail to: grafl@wohnen.at
<http://www.wohnen.at/>
Tel.: +43 1 604 26 35 – 45
Fax: +43 1 604 26 35 - 47

Kleinapartments voll möbliert

1220 Wien, Dückegasse 9



Grundriss M 1:50



Symbolfotos

Gesamt A = ca. 23,0 m²
Nr. 03, 04, 07, 08, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23, 27, 31, 35, 39, 43, 47, 51, 52

1 Bett - Standardzimmer rechts

F C P

Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH
A - 1140 Wien, Diesterweggasse 1
tel +43 1 894 60 21
fax +43 1 894 61 70
www.fcp.at

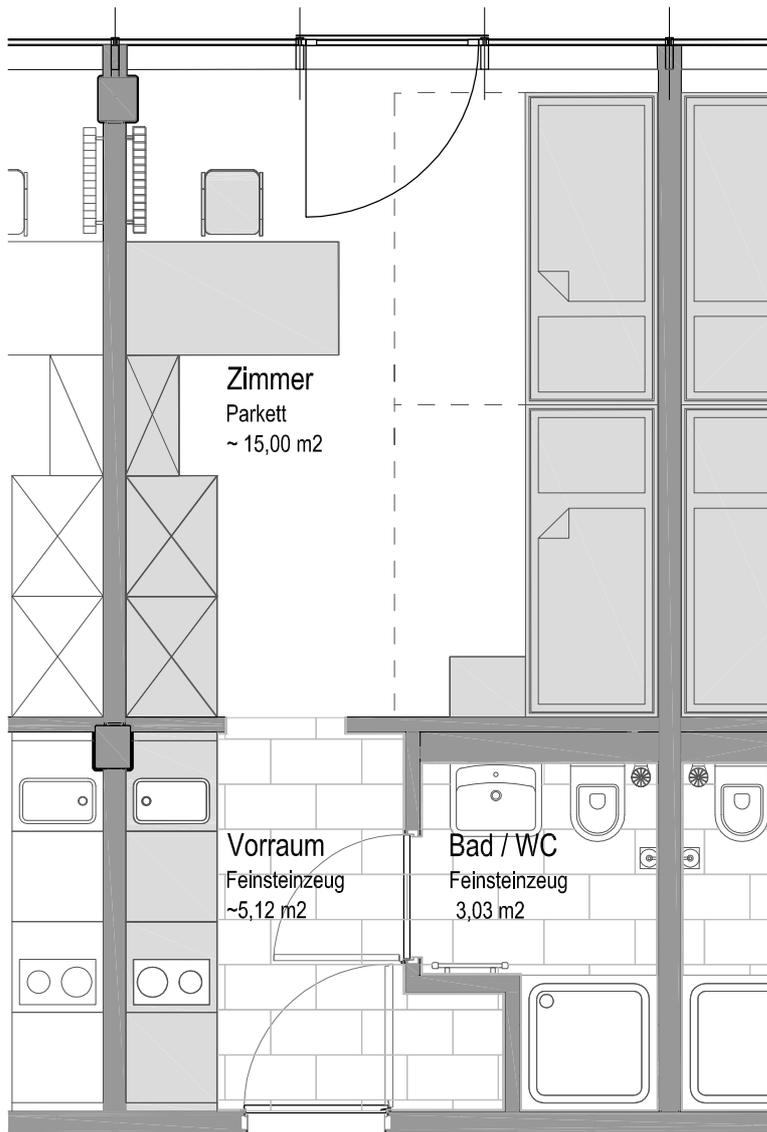


NEUES LEBEN

GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT REG. GEN.M.B.H
A-1100 WIEN · TROSTSTRASSE 108 · TEL +43 1 604 26 35 0 · FAX +43 1 604 26 35 47

Kleinapartments voll möbliert

1220 Wien, Dückegasse 9



Grundriss M 1:50



Symbolfotos

Gesamt A = ca. 23,0 m²
Nr. 26, 30, 34, 38, 42, 46

2 Bett - Standardzimmer links

F C P

Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH
A - 1140 Wien, Diesterweggasse 1
tel +43 1 894 60 21
fax +43 1 894 61 70
www.fcp.at

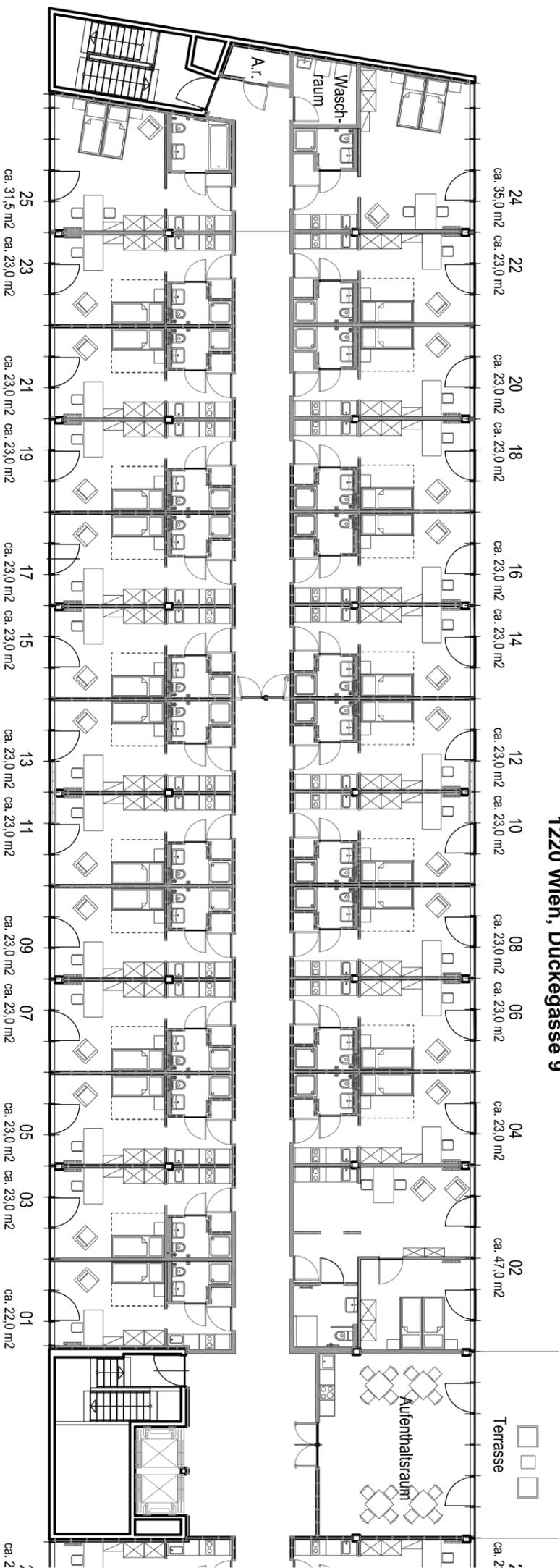


NEUES LEBEN

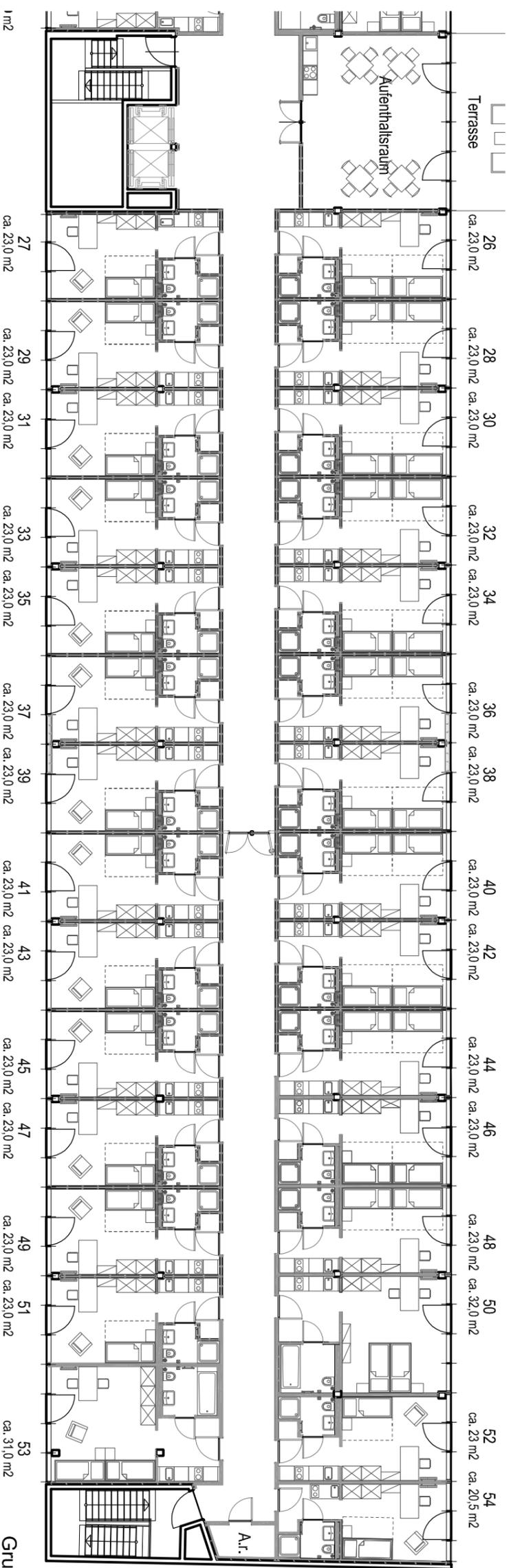
GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT REG. GEN.M.B.H
A-1100 WIEN · TROSTSTRASSE 108 · TEL +43 1 604 26 35 0 · FAX +43 1 604 26 35 47

Kleinapartments voll möbliert

1220 Wien, Dückegasse 9



Bauteil links
Grundriss M 1:200



Bauteil rechts
Grundriss M 1:200

Übersichtsplan

F C P

Fritsch, Chert & Partner ZT GmbH
A-1140 Wien, Dieselweggasse 1
Tel. +43 1 884 61 70
www.fc-p.at



NEUES LEBEN

GEMEINNÜTZIGE BAU- u. WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT REG. GEN.M.B.H.
A-1100 WIEN - TROSSTSTRASSE 10B - TEL. +43 1 604 26 35 0 - FAX +43 1 604 26 35 47

HEIM-NUTZUNGSVERTRAG

Die

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „**Neues Leben**“
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
1100 Wien, Troststraße 108

im folgenden kurz „Heimbetreiber“ genannt, schließt mit

Frau/Herr/Firma:
SVNr.GebDatum:
Staatsangehörigkeit:

im folgenden kurz „Heimplatznehmer“ genannt, den nachstehenden Heim-Nutzungsvertrag ab:

Nutzungsobjekt und Nutzungsvorgang

1. Der Heimbetreiber ist Miteigentümer der Liegenschaft 1220 Wien, Dückegasse 11. Auf dieser Liegenschaft wurde im straßenseitigen Gebäude ein Wohnheim mit 54 Apartments unter Inanspruchnahme von Fördermittel errichtet, an dem der Heimbetreiber Wohnungseigentum hat.
2. Es wird ausdrücklich festgestellt und vom Heimplatznehmer anerkannt, dass es sich um ein Heim für temporäres Wohnen und sohin keinen Dauerwohnsitz handelt und daher kein kündigungsgeschütztes Mietverhältnis begründet wird. Das Heimnutzungsrecht in dem Wohnheim für temporäres Wohnen fällt gemäß § 1 Abs. 2 Zi. 1 MRG nicht in den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 WWFSG 1989 keine Anspruchsberechtigung für die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfe gegeben ist.
3. Der Heimbetreiber räumt hiemit dem Heimplatznehmer ein Benützungsrecht an dem Heimraum Nr. **DG** bestehend aus 1 Zimmer, Kochnische, Vorraum, Bad/WC im Ausmaß von ...,.. m², vollmöbliert gemäß der beigefügten, einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden und vom Heimplatznehmer ebenfalls abzuzeichnenden Inventar- und Zustandsliste, ein. Der Heimplatznehmer erhält 2 Stück Schlüssel für den überlassenen Heimraum.

4. Die Einräumung des Benützungsrechtes erfolgt ausschließlich zu persönlichen Wohnzwecken des Heimplatznehmers. Sofern der Heimplatznehmer ein Unternehmen oder ein Verein ist, erfolgt die Einräumung des Benützungsrechts ausschließlich zur Unterbringung eigener Dienstnehmer bzw. dem Vereinszweck entsprechender Personen.

Nutzungsdauer

1. Das Benützungsrecht beginnt **01. ... 2023** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweils Monatsletzten ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Eine erstmalige Aufkündigung des Nutzungsvertrages durch den Heimplatznehmer ist nach der Mindestnutzungsdauer von 6 Kalendermonaten möglich.

Kosten einer allfällig notwendigen gerichtlichen Aufkündigung durch den Heimbetreiber gehen zu Lasten des Heimplatznehmers.

2. Der Heimplatznehmer bestätigt ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben, dass er im Falle einer Aufkündigung vertragsgemäß bzw. auch auf Grund der förderrechtlichen Auflagen kein Recht hat, den Heimraum an Dritte weiterzugeben oder einen Nachnutzer namhaft zu machen, sondern verpflichtet ist, den Heimraum bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses wiederum an den Heimbetreiber zurückzustellen.

Pauschalentgelt

1. Das Pauschalentgelt für die Benutzung des vertragsgegenständlichen Heimraumes samt Inventar, sowie sämtlicher allgemeiner Heimräume und Einrichtungen – inklusive sämtlicher Betriebs-, Strom-, Heizungs-, Warm- und Kaltwasserkosten – beträgt monatlich € zuzüglich Ust. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, derzeit €, sohin insgesamt €
2. Im laufenden Pauschalentgelt für den Heimraum ist eine zumindest 14-tägige Reinigung wie unter „Reinigung“ definiert inkludiert.
3. Das vorgenannte Pauschalentgelt ist wertgesichert. Es vermindert oder erhöht sich jedes Jahr, frühestens jedoch zwei Monate nach Abschluss dieses Vertrages, in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder des an seine Stelle tretenden Index für Juni des jeweils laufenden Jahres zum Indexwert für Juni des Vorjahres ergibt. Bei der Berechnung der jeweiligen neuen Beträge erfolgt eine kaufmännische Rundung. Die so veränderten Beträge gelten jeweils ab 1. Jänner des folgenden Jahres.

Erfolgt die Geltendmachung der Veränderung des Pauschalentgeltes auf Grund der Wertsicherung durch den Heimbetreiber auch über einen längeren Zeitraum nicht, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Wertsicherung des Pauschalentgelts.

4. Das monatliche Pauschalentgelt ist vom Heimplatznehmer ab Beginn des Nutzungsverhältnisses jeweils am Fünften eines jeden Monats im vorhinein abzugs- und kostenfrei auf das vom Heimbetreiber bekanntgegebene Konto einer Wiener Bank oder Sparkasse einzuzahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist maßgebend, wann diese dem Heimbetreiber zur Kenntnis gelangt. Der Heimplatznehmer hat dem Heimbetreiber alle durch seinen etwaigen Zahlungsverzug verursachten Kosten und Auslagen (wie z.B. Mahn-, Nachforschungs- und Anwaltskosten etc.) zu ersetzen. Die verspätete Zahlung des Pauschalentgelts berechtigt den Heimbetreiber, pro Mahnung eine Gebühr von € 10,-- sowie Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. einzuheben.
5. Bei Bestehen von Rückständen an Pauschalentgelt sind vom Heimplatznehmer eingehende Zahlungen - ungeachtet etwaiger anderslautender Widmungen – immer zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und sodann auf die älteste noch offene Pauschalentgeltschuld anzurechnen.
6. Bei Beendigung des Heimplatzvertrages hat der Heimplatznehmer eine einmalige Pauschale in der Höhe von € 220,-- (inkl. 10% Ust) für die Endreinigung des Heimplatzes an den Heimbetreiber zu bezahlen. Diese Pauschale ist 14 Tage vor Beendigung des Heimplatzvertrags fällig. Die Endreinigungspauschale ist wertgesichert. Sie verändert sich im dem Ausmaß, in dem sich der VPI 2010 ändert. Ausgangsbasis für die Berechnung der Veränderung ist die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Zur Berechnung der Pauschale wird jeweils die zuletzt verlautbarte Indexzahl herangezogen. Sollte der vereinbarte Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht.

Zustand, Erhaltung, Rückstellung des Heimplatzes

1. Der Heimplatznehmer bestätigt, den Heimplatz samt dem in der ebenfalls zu unterfertigenden Inventar- und Zustandsliste genannten Inventar in gutem und brauchbarem Zustand übernommen zu haben.
2. Der Heimplatznehmer verpflichtet sich auf Vertragsdauer den Heimplatz samt Inventar schonend zu benutzen, zu belüften, zu reinigen und Schäden unverzüglich dem Heimbetreiber bekanntzugeben.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Heimplatz gereinigt und geräumt von eigenen Fahrnissen in normal abgewohnten Zustand samt allen Schlüsseln an den Heimbetreiber zurückzustellen.

Der Heimplatznehmer verpflichtet sich zur Rücksichtnahme auf die übrigen Heimplatznehmer und zur Einhaltung der vom Heimbetreiber jeweils nach sachlichen Gesichtspunkten festgesetzten Heimplatzordnung bzw. Benütznungsordnung für die Heimgemeinschaftsräume (z.B. Waschküche, Aufenthaltsraum, etc.).

Der Heimplatznehmer verpflichtet sich übermäßige Lärmentwicklung zu unterlassen.

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung bzw. sonstige Weitergabe des Heimplatzes ist grundsätzlich nicht gestattet.

3. Der Heimraum ist mit einem Möbelsafe mit Zahlenkombinationsschloss ausgestattet. Der Safe wird bei Nutzungsbeginn geöffnet übergeben, der Heimplatznehmer wählt seinen Zahlencode nach eigenem Belieben. Bei Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Safe geöffnet und geräumt zurückzugeben. Für den Fall, dass der Safe bei Nutzungsende versperrt zurückgestellt wird, verpflichtet sich der Heimplatznehmer ein Entgelt in Höhe von € 270,-- (incl. 10% Ust) für das Aufsperrn des Safes an den Heimbetreiber zu bezahlen. Für den Fall, dass der Heimplatznehmer seinen frei gewählten Sperr-/Öffnungscode während aufrechtem Vertragsverhältnis vergisst, kann vom Heimplatznehmer beim Heimbetreiber die Öffnung des Safes unter folgenden Bedingungen verlangt werden:

Das Ansuchen um Öffnung des Safes hat schriftlich an den Heimbetreiber zu erfolgen.

Vor dem vereinbarten Öffnungstermin hat der Heimplatznehmer einen Betrag in Höhe von € 270,-- (incl. 10% Ust) für die mit der Öffnung verbundenen Aufwendungen des Heimbetreibers zu bezahlen.

Zu dem vereinbarten Öffnungstermin hat der Heimplatznehmer persönlich anwesend zu sein und sich gegenüber dem Heimbetreiber durch einen Lichtbildausweis als Nutzungsberechtigter zu legitimieren. Die Öffnung wird schriftlich dokumentiert und ist vom Heimplatznehmer zu unterfertigen.

Nach erfolgter Öffnung hat der Heimplatznehmer einen neuen Sperr-/Öffnungscode einzugeben.

4. Die vorgenannten Beträge, die bei Öffnung des Safes anfallen, sind wertgesichert. Sie verändern sich im dem Ausmaß, in dem sich der VPI 2010 ändert. Ausgangsbasis für die Berechnung der Veränderung ist die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Zur Berechnung der Pauschale wird jeweils die zuletzt verlautbarte Indexzahl herangezogen. Sollte der vereinbarte Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht.
5. Der Heimbetreiber ist berechtigt, den vertragsgegenständlichen Heimraum zur Kontrolle des Zustandes bzw. der vertragsgemäßen Verwendung in angemessenen Zeitabständen durch einen Vertreter seiner Wahl zu besichtigen. Ebenso ist ihm zum Zwecke der Vornahme allfällig notwendiger Reparaturen ohne Verzug Zutritt zu gewähren, bei Gefahr in Verzug auch ohne Vorankündigung.
6. Die Tierhaltung ist untersagt, sofern sie vom Heimbetreiber nicht schriftlich genehmigt wird. Derartige Genehmigungen werden für mit einem Heimbetrieb vereinbare, einzelne Haustiere (Kleintiere), die üblicherweise in geschlossenen Behältnissen gehalten werden, in der Regel erteilt. Erteilte Genehmigungen können mit Begründung jederzeit widerrufen werden.
7. Der Heimplatznehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Rauchen im vertragsgegenständlichen Heimraum sowie in den allgemeinen Teilen des Heimes untersagt ist.

Brandmeldeanlage

1. Das Wohnheim ist mit einer Brandmeldeanlage mit direktem Anschluss zur Feuerwehr ausgestattet. Die Brandmelder sind sowohl in den vermieteten Heimräumen als auch in Allgemeinbereichen situiert.
2. Der Heimplatznehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der im Heimraum befindliche Brandmelder in regelmäßigen Intervallen sowohl von der mit der Wartung der Anlage beauftragten Firma als auch vom bestellten Brandschutzbeauftragten überprüft und gegebenenfalls repariert bzw. ausgetauscht wird
3. Der Heimplatznehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Brandschutzbeauftragte einen Zentralschlüssel zum Heimraum besitzt. Der Heimplatznehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Brandschutzbeauftragte berechtigt ist, den Heimraum für die erforderlichen Überprüfungen (Wartungen, Reparaturen) tagsüber (zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr) ohne vorherige Verständigung des Heimplatznehmers zu betreten.
4. Im Falle des Auslösens eines Brandmelders ist sowohl die Feuerwehr als auch der Brandschutzbeauftragte jederzeit berechtigt, den Heimraum zu betreten.
5. Jedwede Manipulation an Brandmeldern ist dem Heimplatznehmer untersagt.
6. Im Falle einer Manipulation oder eines missbräuchlichen Auslösens der Brandmeldeanlage ist der Heimplatznehmer verpflichtet, dem Heimbetreiber sämtliche damit verbundene Kosten zu ersetzen. Diese Kosten umfassen die Kosten des Feuerwehreinsatzes, des Brandschutzbeauftragten und die Kosten der Wiederherstellung des Brandmelders. Daneben hat der Heimplatznehmer einen Betrag in Höhe von € 220,- (inkl. 10% Ust) für die mit der missbräuchlichen Verwendung verbundenen Aufwendungen des Heimbetreibers zu bezahlen. Diese Pauschale ist wertgesichert. Sie verändert sich im dem Ausmaß, in dem sich der VPI 2010 ändert. Ausgangsbasis für die Berechnung der Veränderung ist die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Zur Berechnung der Pauschale wird jeweils die zuletzt verlautbarte Indexzahl herangezogen. Sollte der vereinbarte Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht.

Reinigung

1. Im Heimraum wird zumindest 14-tägig eine Unterhaltsreinigung durchgeführt. Die Reinigung wird tagsüber (zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr) an gleichbleibenden Wochentagen durchgeführt. Sollte der übliche Reinigungstag auf einen Feiertag fallen, so wird in dieser Woche die Reinigung an einem anderen Wochentag durchgeführt. Die Reinigung wird durch ein gewerberechtlich dazu befugtes Unternehmen erfolgen.

2. Die Reinigung umfasst:

- Wischen des Bodens, wo dieser zugänglich ist
- Wischen der Oberflächen der Einrichtung, wo die Oberfläche frei von Fahrnissen des Heimplatznehmers ist
- Wischen der Fliesenwände und Sanitäreinrichtungen im Bad
- 2 x jährlich Fensterputzen

3. Der Heimplatznehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Reinigungsdienst einen Zentralschlüssel zum Heimraum besitzt.

Der Heimplatznehmer nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass der Reinigungsdienst den Heimraum zu Reinigungszwecken ohne gesonderte Anmeldung zu den o.a. Reinigungszeiten betreten kann.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages durch zwingende gesetzliche Bestimmungen unwirksam sein oder werden, werden hiedurch die übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt, sondern bleiben unverändert aufrecht.
2. Die durch diesen Vertragsabschluss ausgelöste Rechtsgeschäftsgebühr wird vom Heimplatznehmer getragen.
3. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine der Heimbetreiber und der Heimplatznehmer erhält.
4. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz des Heimbetreibers.

Datenschutz

Der Heimplatznehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Heimplatzbetreiber unter der DVR-Nummer 0534579 (NEUES LEBEN) registriert ist und personenbezogene Daten automationsunterstützt entsprechend den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung (BGBl.Nr. 24/2018) verarbeitet. Verarbeitungszweck ist die Erstellung und Abwicklung dieses Vertrages, die weitere Abwicklung des Vertragsverhältnisses und die Verwaltung der Liegenschaft sowie die Korrespondenz mit Energieversorgern.

Zu den verarbeiteten Daten gehören alle in diesem Zusammenhang relevanten Daten, insbesondere Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Titel, akademischer Grad, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Vorschreibungen, Zahlungen, Gutschriften, Nachzahlungen, Salden, Rückstände, Mahn- und Inkassounterlagen, Gerichts- und Anwaltskorrespondenz, Bankverbindungen und die Daten aus diesem Vertrag.

Der Heimplatznehmer stimmt der Verwendung seiner oben genannten Daten zu den oben genannten Zwecken über die gesetzliche Verpflichtung für den Geld- und Zahlungsverkehr hinaus zu. Gemäß den Bestimmungen der DSGVO hat der Heimplatznehmer ein Auskunfts- und Berichtigungsrecht. Die Daten des Heimplatznehmers werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Heimplatznehmer die Löschung seiner Daten begehren.

Kaution

Zur Sicherstellung aller Ansprüche des Heimbetreibers, welche sich aus dem gegenständlichen Heimnutzungsvertrag bzw. dessen zukünftiger Auflösung ergeben könnten, erlegt der Heimplatznehmer Zug um Zug mit der Unterfertigung dieses Vertrages eine Kaution in Höhe von € 5.000,-- (i.W.: fünftausend). Diese Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Heimraumes samt allen Schlüsseln zuzüglich banküblichen Einlagenzinssatzes für täglich fällige Gelder zurückbezahlt. Etwaige bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses festgestellte und vom Heimplatznehmer trotz Aufforderung nicht behobene, von ihm zu vertretende Beschädigungen bzw. Verschmutzungen des Heimraumes berechtigen den Heimbetreiber zur Erteilung von Reparatur- oder Reinigungsaufträgen an einschlägige Firmen und sind deren angemessenen Rechnungen vom Heimplatznehmer zu bezahlen; und zwar primär bzw. soweit diese Deckung bietet, aus der vorgenannten Kaution. Auf die angemessene Dauer dieser allfälligen Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten läuft auch die Verpflichtung des Heimplatznehmers zur Bezahlung des Pauschalentgeltes weiter.

.....
Heimplatznehmer*in

.....
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft
„Neues Leben“
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Wien,

Beiblatt: Datenschutzinformation für Mieter*innen